

PROTOKOLL der 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

27. Mitgliederversammlung des VHE-Nord

Termin: 10.06.2015
Ort: Hanseatischer Hof, Wisbystr. 7-9, Lübeck
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Protokoll: Eva-Maria Pabsch

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 2. Durchsprache und Genehmigung des Protokolls der 26. Mitgliederversammlung des VHE-Nord vom 26.06.2014 in Papenburg**
 - 3. Berichtspunkte:**
 - 3.1 Aktivitäten des Vorstandes und der Geschäftsführung des VHE-Nord
 - 3.2 Aktivitäten der VHE-Nord Arbeitskreise
 - 3.3 Bericht über die Aktivitäten der Bundesgütegemeinschaft Kompost
 - 4. Aktivitäten des VHE-Nord zur Novelle der Düngeverordnung**
 - 5. Haushaltsabschluss 2014**
 - 5.1 Vorstellung des Haushaltsabschlusses 2014
 - 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer
 - 5.3 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
 - 6. Laufendes Wirtschaftsjahr und Haushaltsplan 2016**
 - 7. Personalien**
 - 7.1 Neu-/Wiederwahlen zum Vorstand
 - 7.2 Wahl des Vorstandsvorsitzenden
 - 7.3 Neu-/Wiederwahl eines Kassenprüfers
 - 8. Verschiedenes**
 - 9. Termine**
-

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Probst, begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die 27. Mitgliederversammlung des VHE-Nord e.V. in Lübeck.

Einladung, Tagesordnung und Vorlagen sind den Mitgliedern rechtzeitig per E-Mail zugegangen. Zur Tagesordnung werden keine Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Die Tagesordnung ist genehmigt und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung hergestellt.

Die Anwesenden folgen der Aufforderung sich zur Ehrung und Gedenken des im Dezember 2014 verstorbenen ehemaligen Vorstandsmitglieds Sunke Ernst zu erheben.

Anmerkung: Mit Ausgabe der Stimmkarten wurden 26 stimmberechtigte Teilnehmer ermittelt.

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

2. Durchsprache und Genehmigung des Protokolls der 26. Mitgliederversammlung des VHE-Nord vom 26.06.2014 in Papenburg

Das Protokoll zur 26. Mitgliederversammlung vom 26.06.2014 ist den Mitgliedern per E-Mail zugegangen. Es gibt keine Anmerkungen und Ergänzungen.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

3. Berichtspunkte:

3.1 Aktivitäten des Vorstandes und der Geschäftsführung des VHE-Nord

Herr Probst berichtet über die Aktivitäten des Vorstandes. Dieser hat sich seit der letzten Mitgliederversammlung zweimal getroffen und mit folgenden Themen befasst, die in den weiteren Berichtspunkten näher erläutert werden:

- **Allgemeine Vorgänge in der Geschäftsstelle:** Der Vorstand hat eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitsstunden von 44 auf 48 Stunden beschlossen. Hiermit wird dem gestiegenen Arbeitsaufkommen Rechnung getragen, welches in den zurückliegenden zwei Jahren nur mit Mehrstunden erledigt werden konnte. Weitere Einzelheiten folgen unter dem Bericht der Geschäftsführung.
- Erörterung der **Aktivitäten der Arbeitskreise Recht und Öffentlichkeitsarbeit** (s. TOP 3.2) und des Berichtes aus der BGK(s. TOP 3.3)
- **Vor- und Nachbereitung** der zurückliegenden und aktuellen Mitgliederversammlungen und Fachtagungen. („*Nach der Veranstaltung ist vor der Veranstaltung!*“)
- **Begleitung der Aktivitäten zu den Rechtsbestimmungen:**
Novelle Düngeverordnung (s. TOP 4): Der Vorstand war und ist intensiv in die Aktivitäten zur Novelle der DüV mit eingebunden und steht hierzu auch in engem Kontakt mit Herrn Schneider vom VHE (s. TOP 4).
Novelle Düngemittelverordnung (Neubewertung von Fremdstoffen): Der Vorstand befürwortet die vom AK-Recht vorgeschlagene Unterstützung der VHE-Stellungnahme zum Entwurf der DüMV (s. TOP 3.2).
- **Zunahme der Wassergehalte:** Auf Anregung des Vorstandes haben viele Mitglieder, die von der BGK-Geschäftsstelle ein Anschreiben bzgl. der Zunahme der Wassergehalte erhalten haben, auf dieses auch mit einer Stellungnahme reagiert. Hierfür hat der Vorstand einige Argumentationshilfen an die Hand gegeben.
- **Kompostvermarktung über Zwischenhändler:** Bei der Kompostvermarktung über einen Zwischenhändler in Mecklenburg-Vorpommern sind „Unregelmäßigkeiten“ in Bezug auf die Dokumentations- und Nachweispflichten aufgetreten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Vorstand Anlagenbetreibern im eigenen Interesse Inverkehrbringer ihrer Produkte zu bleiben, um so eine ordnungsgemäße Dokumentation sicherzustellen.

Frau Pabsch berichtet über Aktivitäten aus der Geschäftsstelle:

- **Organisatorisches:** Mit der Aufstockung der wöchentlichen Arbeitsstunden ist die Geschäftsstelle i.d.R. montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.00 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr besetzt.
Bedingt durch Umstrukturierungen auf dem Gelände der LVG-Ahlem wird voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres ein Umzug der Geschäftsstelle notwendig werden. Die Möglichkeit, als Mieter der LWK Niedersachsen auf dem Gelände der LVG-Ahlem zu verbleiben, wurde der Geschäftsstelle schriftlich zugesagt.
- **Mitgliederentwicklung:** Dem VHE-Nord gehören derzeit 37 ordentliche und 7 außerordentliche Mitglieder an. Weiterhin besteht zur Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e.V. eine gegenseitige Mitgliedschaft.
- **Verbandsgremien:** Neben der Vorbereitung der 17. Fachtagung und 27. Mitgliederversammlung sind die Betreuung von jeweils zwei Sitzungen des Vorstandes und der Arbeitskreise, mit den daraus resultierenden Arbeiten, zu nennen.
- **Mitglieder-Info:** Versand eines Rundschreibens im Dezember 2014
- **Homepage:** Fortlaufende Pflege des VHE-Nord Internetauftritts.

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

- **Teilnahme der Geschäftsstelle an Fachveranstaltungen:**

03.07.2014: Nährstoffmanagement von Wirtschaftsdüngern u. Gärresten

17.10.2014: BUND Tagung Hannover: Qualitätssicherung und Umweltaspekte von Pflanzenkohle

23.10.2014: Deutscher Torf- und Humustag in Bad Zwischenahn

30.10.2014: Probenehmerschulung der BGK, Kompostwerk Bützberg

04./05.11.2014: Biomasse-Forum Bad Hersfeld

20./21.12.2014: Humustag und Mitgliederversammlung der BGK in Köln

03.12.2014: Tagung „Wasserschutz“ LBEG, LWK Niedersachsen in Verden

- **Vertretung des VHE-Nord auf Fachveranstaltungen mit einem Infostand:**

17.09.2014: Substrate 2030 mit Infostand in Hannover-Ahlem

25.11.2014: 8. Niedersächsisches Fachforum Ökolandbau in Altwarmbüchen

06.02.2015: 13. Pflanzenbau-Fachtagung „Was den Pflanzenbau bewegt - Neue Wege bei der Düngung“ in Rethmar

- **Kooperationen/Kontakte/Projekte:**

Niedersächsisches Umweltministerium: Gespräch mit Herrn Reimann „Erfahrungsaustausch zum Vollzug der BioAbfV“ am 27.11.2014, um den Umgang mit den §§ 6 Abs. 2b (Feldrandlagerung) und 11 Abs. 3a (Jahresmeldung) BioAbfV zu diskutieren.

Hochschule Osnabrück: Im Rahmen der Vorlesungsreihe „Charakterisierung von organischen Düngern und deren Einsatz in der Landwirtschaft“ fanden am 19.11.2014 eine Exkursion zum Kompostwerk der GvOA nach Hille und am 17.12.2014 eine Vorlesung an der Hochschule in Osnabrück statt.

IFAAS: Am 12./13.02.2015 hat das IFAAS erneut ein EfB-Seminar mit der fachlichen Ausrichtung auf Belange der Kompostierung und Vergärung angeboten. Mit 21 Teilnehmern, davon viele VHE-Nord Mitglieder, war die Veranstaltung gut besucht.

VHE: Die Mitarbeit im Redaktionsbereich der HuMuss wird fortgesetzt. Sollte es eine Neuauflage des Kalenders Kosmos Kompost für das Jahr 2016 geben, wird dieser auch den VHE-Nord-Mitgliedern wieder angeboten.

Vorbereitung und Teilnahme an der Verbändeanhörung zur Novelle der DüV am 20.01.2015 beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Bonn.

Vorbereitung und Teilnahme an dem Gespräch mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Herrn Frank Oesterhelweg am 02.03.2015 in Wolfenbüttel

Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Niedersächsischen Torfersatzforums, welches von Landwirtschaftsministerium initiiert wurde.

- **Qualitätsbetreuung im Auftrag der BGK:**

Aktuell werden vom VHE-Nord 84 Anlagen betreut, von denen 45 Anlagen in 2015 zu besuchen sind. Die Durchsicht der quartalsmäßigen Analysedokumentationen und bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Verantwortlichen stellt eine weitere immer wiederkehrende Aufgabe dar.

Qualitätsbetreuer-Sitzungen: Seit der letzten Mitgliederversammlung haben zwei Sitzungen der Qualitätsbetreuer stattgefunden: 11.11.2014 in Kassel, 05.-06.05.2015 in Großenlütter bei Fulda und Alsfeld.

Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungen waren:

Zulässiger Wassergehalt: Die Betreiber von Kompostanlagen mit Überschreitungen beim Wassergehalt hatten von der BGK ein Hinweisschreiben erhalten und konnten eine diesbezügliche Stellungnahme abgeben. Der Bundesgüteausschuss hat die Rückmeldungen sowie die aktuellen Entwicklungen der Wassergehalte in Komposten ausgewertet und dabei festgestellt, dass hinsichtlich des Grenzwertes und der Anwendung der Toleranzen kein Änderungsbedarf besteht.

Kompostanwendung auf Anbauflächen von Bioland/Naturland: Nach der Festlegung der grundsätzlichen stofflichen Anforderungen an die Komposte hat die BGK mit der Mitgliederinformation von 28. Mai 2015 auf die Möglichkeit zur Listung gütegesicherter

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

Komposte aus Biogut für den Einsatz auf Bioland- bzw. Naturland-Flächen hingewiesen. Voraussetzungen hierfür sind Untersuchungen auf zusätzliche Parameter, sowie die Einhaltung strengerer Grenzwerte, welche z. T. aus der EU Ökoverordnung resultieren. Dabei wird unterschieden zwischen chargenweiser, regelmäßiger Untersuchung (alle 3 Jahre) und einer einmaligen Einstufungsuntersuchung.

Novelle der Düngeverordnung: Informationen zum Sachstand (s. TOP 4).

Novelle der Düngemittelverordnung (s. H&K_{aktuell} 06/2015 und BGK-Mitgliederinfo Mai 2015): Der bisherige Grenzwert von 0,5 % TM für alle Fremdstoffe wird noch weitergehend aufgeteilt.

Der Bundesgüteausschuss hat in diesem Zuge die Ahndungsmaßnahmen bei wiederholten Überschreitungen des gravimetrischen Fremdstoffgrenzwertes verschärft. Zukünftig wird bei einem sogenannten Doppelbefund (zwei Überschreitungen bei drei Analysen) das Recht zur Führung des Gütezeichens mit sofortiger Wirkung befristet ausgesetzt. Diese Regelung findet bereits für Überschreitungen der nach BioAbfV meldepflichtigen Parameter (Hygiene und Schwermetalle) Anwendung. Das ausgesetzte Gütezeichen kann nur mit Entscheid des Bundesgüteausschusses wieder eingesetzt werden.

Bei der ersten Überschreitung erhält das Mitgliedsunternehmen mit dem Versand des Prüfzeugnisses ein E-Mail mit einer vorsorglichen Ermahnung. Sie enthält einen Hinweis auf eine mögliche Aussetzung des Gütezeichens im Falle eines weiteren Befundes in den nächsten beiden Analysen. Sofern im Rahmen der RAL-Gütesicherung mehrere Proben an einem Termin genommen werden, kann es vorkommen, dass das Recht zur Führung des Gütezeichens unmittelbar ausgesetzt wird, sofern bei den „geblockten“ Proben zwei Überschreitungen des Grenzwertes vorliegen.

3.2 Aktivitäten der VHE-Nord Arbeitskreise

Herr Masch beginnt mit dem Bericht über die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit:

Der Arbeitskreis ist zu zwei Sitzungen zusammengekommen, wobei bei der Sitzung am 03.12.2014 die Planung der Fachtagung im Fokus stand.

Mit dem Thema „Lebendiger Boden trägt reiche Ernte“ sollte zum einen ein Bezug zum internationalen Jahr des Bodens geschaffen, andererseits auch das Spannungsfeld aufgezeigt werden, in dem sich die „Abwägungsprozesse in der Landwirtschaft“ abspielen.

Neben der konzeptionellen Planung der Veranstaltung und der Diskussion um die Novelle der DüV (s. TOP 4) hat sich der AK mit folgenden Themen befasst:

- **Thema Bioland / Naturland:** Die Entwicklung beim Komposteinsatz im Ökolandbau wird vom AK begrüßt, einige AK-Mitglieder pflegen auch schon entsprechende Vermarktungswege. Obwohl sich die Anbauverbände Bioland- und Naturland sich auf Kriterien für den Einsatz von Bioabfallkompost geeinigt haben, läuft die Einführung in der Praxis nicht ganz komplikationslos.
- **VKU-Position zur Düngeverordnung:** Die Kritik an der maßgeblich von der Wasserwirtschaft geprägte VKU Position zur Novelle der DüV wird vom AK geteilt und über einen regionalen Vertreter Schleswig-Holsteins in den Bundesvorstand der VKU eingebracht.
- **Neue Anforderungen an Fremdstoffgehalte:** Die inzwischen vom Bundesrat beschlossenen Anforderungen an zulässige Fremdstoffgehalte stellen die Anlagenbetreiber vor große Herausforderungen. Der AK diskutiert, welche Initiativen zur Verbesserung der Inputqualität ergriffen werden können und wie diese an die Entscheidungsträger heranzutragen sind. Der AK wird dieses Thema weiter verfolgen.
- Weiterhin ist geplant, dass sich der AK mit der neuen Technischen Regel „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ (TRGS 529) befasst.

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

Herr Melle stellt die Aktivitäten des AK-Recht vor:

- **Novelle Düngemittelverordnung:** Der Arbeitskreis hat sich dafür eingesetzt, dass im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen Novellierungsverfahrens zur DüMV der VHE-Nord in Bezug auf die Neubewertung von Fremdstoffen die vom VHE (NRW) entwickelte Differenzierung der Fremdstoffe unterstützt. Dieser Vorschlag, der inzwischen Eingang in die neue DüMV gefunden hat, sieht eine Aufspaltung des Fremdstoff-Grenzwertes von 0,5 Gew.-% in 0,4 Gew.-% für Fremdbestandteile (Glas, Metall, Hartkunststoff aber auch Papier und Karton) und von 0,1 Gew.-% für Folien (nicht abgebaute Kunststoffe) vor.
- **Novelle Düngeverordnung:** Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Formulierung der Stellungnahme die Ende Januar 2015 beim BMELV eingereicht wurde und der weiteren Aktivitäten zu diesem Thema (s. TOP 4).
- **Verarbeitung von BAWs in Kompostierungs- bzw. Vergärungsanlagen:** Der AK hat dieses Thema kontrovers diskutiert, mit dem Ergebnis, dass eine eindeutige Positionierung des VHE-Nord nicht erfolgt. Der Erfahrungsaustausch hat gezeigt, dass es sowohl im Hinblick auf die Abbaubarkeit der vielen verschiedenen Tüten, die zum Vorsortieren im Haushalt angeboten werden, also auch im Hinblick auf die Anlagentechnik bzw. -verfahren zu große Unterschiede gibt, um eine Empfehlung pro oder contra auszugeben.
- **BrennV/PflAbfV – VHE-Nord Stellungnahme:** Der AK begrüßt die neue Verordnung und die Umbenennung in PflAbfV, die verdeutlicht, dass das Verbrennen von Gartenabfällen nur in Ausnahmefällen möglich ist. Eine vom AK formulierte Stellungnahme wurde im Zuge des Novellierungsverfahrens beim Niedersächsischen Umweltministerium eingereicht.
- **Feldrandlagerung von Kompost:** Die in den Hinweisen zum Vollzug der BioAbfV genannte Bereitstellungsfrist für Kompost von 14 Tagen stellt die derzeit gängige Praxis, die sich am Erlass zur Feldrandlagerung von Stallmist orientiert, in Frage und wirft für die Kompostvermarktung Probleme mit den nach BioAbfV für die Ausbringungsfläche zuständigen Behörden auf. Hierzu wurde das Gespräch mit dem Niedersächsischen Umweltministerium gesucht.
Herr Reimann hat sich in dem am 27.11.2014 geführten Gespräch gegenüber den vom VHE-Nord geäußerten Argumenten, mit denen für eine deutlich länger Bereitstellungs- bzw. Zwischenlagerungsfrist plädiert wird, aufgeschlossen gezeigt und eine Möglichkeit aufgezeigt, wie mit dieser Problematik umgegangen werden kann:
 1. Formulierung eines Erlasses zur Feldrandlagerung von Kompost mit Berücksichtigung entsprechend langer Lagermöglichkeiten;
 2. sofern die Vollzugshinweise zur BioAbfV, die bislang noch nicht bindend anzuwenden sind, per Erlass verabschiedet werden, würde parallel dazu auch der „Komposterlass“ verabschiedet, welcher dann die Anforderung aus dem § 6 Abs. 2b BioAbfV außer Kraft setzt.
- **IED:** Im Rahmen der Sitzungen findet regelmäßig ein Erfahrungsaustausch über die Überprüfungen nach Industrieemissionsrichtlinie statt. Hierbei hat sich gezeigt, dass diese – anders als in NRW – bislang im Wesentlichen unproblematisch verlaufen sind.
- **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft):** Wie erst kürzlich bekannt geworden ist, liegt inzwischen ein Entwurf für die Novellierung der TA-Luft vor. Der AK wird sich auf seiner nächsten Sitzung damit befassen.
Es ist daraufhin zu wirken, dass für reine Grünschnittkompostierungsanlagen weiterhin Ausnahmeregelungen im Hinblick auf die geschlossene Bauausführung als Atypischer Einzelfall eingeräumt werden.
- Weitere Themenvorschläge aus der Mitgliedschaft werden gerne aufgegriffen!

Beide Arbeitskreissprecher weisen auf die Möglichkeit zu Mitarbeit in diesen Gremien hin, die neben der „Zuarbeit in die Arbeitskreise“ auch ein Forum zum gegenseitigen Austausch bieten.

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

3.3 Bericht über die Aktivitäten der Bundesgütegemeinschaft Kompost

Frau Dr. Boisch berichtet über die diesjährige Vorstandssitzung der BGK, die am 04.03.2015 stattgefunden hat. Der BGK-Informationsdienst H&K_{aktuell} berichtet über die aktuellen Themen nach Beschlusslage des Vorstandes, so dass an dieser Stelle nur auf eine Kurzübersicht zu den Aktivitäten verwiesen wird:

- Novelle DüV: Erläuterungen und Diskussion zum Sachstand der Novelle der DüV; hierzu erfolgt eine fortlaufende Mitgliederinformation über die H&K_{aktuell}.
- Komposteinsatz im Ökologischen Landbau: Die Branchenvereinbarung über die Anwendung von Biogutkompost auf Vertragsflächen der Ökoanbauverbände Bioland und Naturland ist inzwischen geschlossen.
- Vereinbarung mit dem DVGW: Weiterentwicklung der bestehenden Vereinbarung zur Anwendung von Gärprodukten in Wasserschutzgebieten.
- Fremdstoffe: Die Überprüfung der Untersuchungsmethoden zur Fremdstoffbestimmung wurde beauftragt. Der Bundesgüteausschuss befasst sich mit einer möglichen Anpassung der bestehenden Grenzwerte.
- Neuauflage der Broschüre „organische Düngung“: diese erfolgt in Zusammenarbeit mit dem JKI (Julius Kühn-Institut).
- Mengenmeldung/Beitragsordnung: Für das Jahr 2015 ergeben sich Mehrmengen, was einerseits auf die Klarstellung der Beitragsordnung, andererseits auch auf den witterungsbedingt starken Aufwuchs in 2014 zurückzuführen ist.
- Fortführung der Qualitätsbetreuung: Die im KrWG hinterlegten Anforderungen an die Gütesicherung machen auch eine Anpassung der Qualitätsbetreuung erforderlich; entsprechende Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen sind von der MV 2015 zu verabschieden. Von Seiten der BGK besteht die klare Absicht, die Qualitätsbetreuung mit den derzeitigen Auftragnehmern fortzusetzen.
In diesem Zusammenhang wird auch Regelung für die Zuordnung der Gütezeichnehmer auf die Qualitätsbetreuer getroffen.
- Vertretung der BGK im Vorstand von ECN: Für die Vertretung der BGK im ECN wird Frau Dr. Irmgard Leifert nominiert.

4. Aktivitäten des VHE-Nord zur Novelle der Düngeverordnung

Frau Pabsch stellt die Aktivitäten zur Novelle der Düngeverordnung vor:

- Verweis auf die noch auf Grundlage des Evaluationsberichtes geführten Gespräche auf ministerieller Ebene in den Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.
- Information der Mitglieder über die maßgeblich von der Wasserwirtschaft geprägte Position des VKU, einhergehend mit der Aufforderung dieser zu widersprechen. Hierfür wurde eine intensive Unterstützung durch die Geschäftsstelle angeboten und auch in Anspruch genommen.
- Teilnahme an der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf der DüV vom 18.12.2014 am 20. Januar 2015 in Bonn. Die für den VHE-Vorsitzenden beantragte Redezeit wurde nicht eingeräumt. Die „Kompostbranche“ war mit Vertretern der VHE, BGK und BDE stark vertreten.
- Abgabe der Stellungnahme zum Entwurf der DüV zum 30.01.2015 beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die in sehr enger Zusammenarbeit mit Herrn Schneider vom VHE und der BGK verfasst wurde.
- Die Stellungnahme wurde weiterhin den entsprechenden Landesministerien in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie den Mitgliedern der Landesausschüsse Umwelt und Agrar in der Region Nord zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen wurde die Stellungnahme im Schleswig-Holsteinischen Landtag als Umdruck veröffentlicht.
- Über die Kontaktpflege zu einzelnen Politikern auf Landesebene (Gespräch mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Herrn Frank Oesterhelweg am 02.03.2015), auf Bundesebene (E-Mail-Schriftverkehr zwischen dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier und Herrn Probst) sowie auf EU-Ebene (von Seiten der VHE-Nord

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

- Geschäftsstelle mit der Europäischen Kommission in Person von Herrn Dr. Karl Falkenberg) wurde die Diskussion um den Referentenentwurf breit gefächert.
- Als Reaktion auf das Gespräch mit Herrn Oesterhelweg wurde eine Kleine Anfrage mit dem Titel „*Wie steht die Landesregierung zu den Forderungen der Humus- und Erdenwirtschaft hinsichtlich der Novelle der Düngeverordnung?*“ an den Niedersächsischen Landtag gerichtet. Eine Antwort liegt noch vor.
 - Diese Maßnahmen wurden durch die Veröffentlichungen von zwei Pressemitteilungen
 - *Großer Mist – Novelle der Düngeverordnung konterkariert Kompostwirtschaft*
 - *Nicht den Bock zum Gärtner machen - VHE-Nord lehnt die DüV-Novelle ab* flankiert.
 - Vorbereitend zur Veröffentlichung der Bundesratsdrucksache werden von Seiten der Geschäftsstelle schon Kontakte zu den am Bundesratsverfahren beteiligten Verantwortlichen geknüpft. Es ist geplant, bei Vorlage einer neuen Entwurfsfassung der DüV schnell mit konkreten – wünschenswerterweise bundesweit einheitlichen – Änderungsvorschlägen an diese Stellen heranzutreten.

Dieser Darstellung schließt sich eine intensiv geführte Diskussion über weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Novelle der DüV, an.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass weitere Maßnahmen, welche die Problematik auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen bzw. für öffentlichkeitswirksame „Schlagzeilen“ sorgen, zu verfolgen sind.

Hierzu wird kurzfristig eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die allen Mitgliedern zur Mitarbeit offen steht.

Außerdem wird der von Frau Dr. Irmgard Leifert am Vortag geäußerte Vorschlag, weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit / Abstimmung mit den anderen Regionen durchzuführen, begrüßt und von der Projektgruppe weiterverfolgt.

5. Haushaltsabschluss 2014

5.1 Vorstellung des Haushaltsabschlusses 2014

Herr Grüner stellt die Zahlen zum Haushaltsabschluss 2014 vor und erläutert einzelne Positionen. Anmerkungen zum Haushalt wurden als Vorlage zur Mitgliederversammlung versandt, weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

Hervorzuheben ist, dass das Haushaltsjahr 2014 mit einem Volumen von 127.193,09€ abschließt, mit 14.493,09€ über dem Plan 2014 liegt und mit 12.102,54€ ein deutlich positives Ergebnis aufweist.

5.2 Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Wulff berichtet über die von ihm und Herrn Nüske am 22.05.2015 in Hannover durchgeführte Rechnungsprüfung.

Die Prüfung fand im Beisein von Herrn Probst, Frau Pabsch und Herrn Röhner bei der Geschäftsstelle des VHE-Nord in Hannover statt. Gegenstand der Prüfung waren die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die gesamte Aufstellung war sehr übersichtlich und gab keinerlei Anlass zur Beanstandung.

5.3 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Da die Rechnungsprüfung keinen Anlass zur Beanstandung ergab, stellt Herr Wulff den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung und bittet die Mitglieder um Handzeichen.

Beschluss: Dem Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung wird - einstimmig - zugestimmt.

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

6. Laufendes Wirtschaftsjahr und Haushaltsplan 2016

Herr Grüner stellt den Haushaltsplan 2016 vor und erläutert einzelne Positionen. Der Plan 2016 orientiert sich am Abschluss 2014 und den aktuellen Entwicklungen aus 2015. Zum Haushaltsplan 2016 werden keine weiteren Anmerkungen vorgebracht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt dem als Anlage zur Tagesordnung verschickten Haushaltsplan 2016 - einstimmig - zu.

7. Personalien

Herr Dr. Wittmaier übernimmt die Wahlleitung und schlägt eine offene Blockwahl vor. Gegen das vorgeschlagene Procedere werden keine Einwände vorgebracht.

7.1 Neu-/Wiederwahlen zum Vorstand

Herr Dr. Wittmaier erläutert, dass die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder Frau Dr. Boisch und der Herren Müller und Probst 2015 endet. Es werden keine Kandidatenvorschläge vorgebracht.

Herr Dr. Wittmaier stellt die Beschlussempfehlung des Vorstandes zur Vorstandswahl entsprechend der Anlage 4 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung folgt der Empfehlung des Vorstandes und wählt Frau Dr. Boisch und die Herren Müller und Probst - einstimmig - erneut als Vorstandsmitglieder. Frau Dr. Boisch, Herr Müller und Herr Probst nehmen die Wahl an.

7.2 Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des zweiten Stellvertreters

Herr Dr. Wittmaier erläutert, dass die Positionen des Vorstandsvorsitzenden und des zweiten Stellvertreters zu wählen sind und stellt hierzu die Beschlussempfehlung entsprechend der Anlage 4 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung folgt dem Vorschlag des Vorstandes und wählt Herrn Probst erneut als Vorsitzenden des VHE-Nord und Herrn Müller als seinen Stellvertreter - einstimmig -. Herr Probst und Herr Müller nehmen die Wahl

7.3 Neu-/Wiederwahl eines Kassenprüfers

In Vorgesprächen zur Mitgliederversammlung hat Herr Wulff (MKW Materialkreislauf und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG) seine Bereitschaft geäußert, erneut für das Amt des Rechnungsprüfers zu kandidieren.

Herr Dr. Wittmaier stellt die Beschlussempfehlung des Vorstandes zur Wiederwahl von Herrn Wulff als Rechnungsprüfers zur Abstimmung.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung folgt dem Vorschlag des Vorstandes und wählt Herrn Wulff - einstimmig - mit einer Enthaltung für die Dauer von zwei Jahren als Rechnungsprüfer. Herr Wulff nimmt die Wahl an.

8. Verschiedenes

Herr Meyer zu Westerhausen schildert die aus seiner Sicht unbefriedigende Situation bei der Vermarktung von Fraktionen zur thermischen Verwertung in Biomassekraftwerken. Hier sieht er die Branche im Hinblick auf die Anforderungen seitens der Betreiber der Biomassekraftwerke einen gewissen Willkür ausgesetzt. Denn je nach Verfügbarkeit werden unterschiedliche Qualitätsanforderungen gestellt, und somit Lieferungen gleichen Standards mal akzeptiert und mal zurückgewiesen.

Diese Erfahrung wird von vielen Anwesenden geteilt, die daraufhin z.T. mit einem Lieferausschluss gegenüber einzelnen „Verbrennern“ darauf reagiert haben.

PROTOKOLL zur 27. Mitgliederversammlung

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V.

9. Termine

Zum Abschluss weist Herr Probst auf die nachfolgend aufgeführten Termine hin:

17.-18.06.2015	Ecoinnovations from biomass - Öko-Innovationen mit Biomasse 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen; Papenburg
28.-30.09.2015	76. Symposium des ANS e.V.; Hochschule Geisenheim
15.10.2015	50. Deutscher Torf- und Humustag in Bad Zwischenahn
05.-06.11.2015	Humustag und Mitgliederversammlung der BGK e.V. in München
17.-18.11.2015	9. Bad Hersfelder Biomasseforum

Herr Probst schließt die Versammlung um 11:30 Uhr

... gez. Probst ...
- Herbert Probst -

... 30.06.2015 ...
Datum

... gez. Pabsch ...
- Eva-Maria Pabsch -

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung stellt Herr André Berning die Firma JUMO GmbH & Co. KG und deren Produkte (Mess- und Regeltechnik) zum Einsatz in Kompostierungsanlagen vor.